

Stundenreduzierung unmöglich? Bundesländer unterschiedlich?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Mai 2025 14:24

Zitat von Valerianus

Der VBE bietet übrigens regelmäßig Fortbildungen an, die von einem Verwaltungsrichter geleitet werden. Mir ging es auch nicht darum, dass meine Auffassung auf jeden Fall die richtige ist (das ist bei aktuellen juristischen Fragen dann selbst bei ausgebildeten Juristen eher selten), aber dass es eben auch deutlich andere Auslegungen gibt. Und für "zwingende dienstliche Gründe" empfehle ich eine ältere Entscheidung zu genau diesem Thema (nur in Bezug auf Richter, immerhin auch aus NRW): [BVerwG 2 C 23.05](#)

Vielen Dank für das Urteil. Ich habe mir die Begründung einmal durchgelesen und komme hier zu der Einschätzung, dass das Urteil nur bedingt auf unseren Fall anwendbar ist.

- a) Das Gericht differenziert zwischen "dringenden" und "zwingenden" Gründen in einer Abstufung. In § 63 LBG NRW steht nur "wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen." Das wäre dieser Logik zufolge sogar eine noch niedrigere Schwelle als die, die das Gericht bei den anderen Kategorisierungen gesehen hat. Im konkreten Fall wurde eine 2%ige Mehrbelastung der anderen RichterInnen nicht als "zwingende Gründe" erachtet.
- b) Die Beispiele, die das Gericht nennt, so "dringende" oder "zwingende" dienstliche Gründe angeführt werden, lassen sich auf Schule mittelbar übertragen. Es stünde dann zu entscheiden, inwieweit eine nicht mehr gewährleistete vollständige Erteilung von Unterricht nach Stundentafel vorliegt - sprich ob Unterrichtskürzungen im Falle der Genehmigung dieser Teilzeit die Folge wären oder andere KollegInnen hierdurch angeordnete Mehrarbeit leisten müssten. (Die Extrembeispiele von sehr kleinen Fachschaften mit Mangelfächern und dem Wunsch nach voraussetzungsloser Teilzeit lasse ich einmal bewusst außen vor.) Eine Stunde Mehrarbeit entspräche einer Mehrbelastung von ungefähr 4% ausgehend von einer vollen Stelle am Gymnasium.
- c) Es muss an dieser Stelle offen bleiben, inwieweit eine jeweils zu beweisende fehlerhafte Personalplanung durch die Schule oder die BR oder das Land die dienstlichen Gründe "schlagen", wenn bzw. weil sie diese selbst evozieren.

Ungeachtet dessen wäre ich gespannt, ob und falls hier bis ganz nach oben geklagt werden sollte, wie das BVerwG hier entscheiden würde.